

Krankheit und Unterrichtsbefreiungen

(siehe: Schulbesuchsordnung; Haus- und Hofordnung der 30. Grundschule)

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, **ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens 8:00 Uhr erfolgen. Im Fall der telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.** Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

Als **schriftliche Entschuldigung** bei Krankheit genügt eine formlose schriftliche Mitteilung durch Sie (dies kann auch in Form einer E-Mail an gs_030@dresdner-schulen.de geschehen; nutzen Sie bitte unser Kontaktformular auf der Homepage), es muss keine ärztliche Bescheinigung sein. **Wenn Sie dem Klassenleiter/der Klassenleiterin eine E-Mail schicken, legen Sie bitte immer die Schule in CC!**

Durchfall und/oder Erbrechen

Ihr Kind muss **mind. 48 Stunden beschwerdefrei** sein, damit es niemanden mehr ansteckt. Lassen Sie Ihr Kind seine Krankheit bitte auskurieren!

Auch **nach Fieber** sollte sich ihr Kind fit genug für den Schulalltag fühlen.

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen, benötigen wir eine **schriftliche** Entschuldigung. **Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer.** Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. **Ab der Dauer von vier Wochen** bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der **amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung.** Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.

„**Unterrichtsbefreiungen bis zwei Tage** sind beim Klassenleiter, **ab drei Tage** beim Schulleiter rechtzeitig im Voraus zu beantragen. Eine geplante, stundenweise Abwesenheit ist dem Klassenleiter **vorher schriftlich** mitzuteilen.“

Grundsätzlich ist jede gewünschte Unterrichtsbefreiung schriftlich zu beantragen. Nutzen Sie dafür bitte die entsprechenden Formblätter auf unserer Homepage.